Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“ erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchen es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reichs, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaufürsten; in Berlin bei der Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; Filiale Friedrichstadt: Friedrichstraße 66; Filiale Königstadt: Königstraße 56/57; Filiale Louisenstadt: Prinzenstraße 41; bei allen Zeitungsspeditoren und Stadtpostämtern. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur der Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.
Chef-Redakteur: Arthur Ledyson in Berlin.

Abonnements-Preis auf das „Berliner Tageblatt“ nebst „Handels-Zeitung“, sowie dem illustrirten Blatt „ULK“, der feuilet. Montags-Beilage „Zeitgeist“, dem Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle“ und den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft“ vierteljährlich 5 Mark 25 Pf., Ausland excl. Postaufschlag; bei directer Zusendung unter Kreuzband 14 M. pro Quartal (für Berlin auch monatlich 1 M. 75 Pf. incl. Botenlohn, bei separater Zustellung bei Abonnentinnen 2 M. pränumerando). — Inserate à Zeile 50 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstraße 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 270. Berlin, Donnerstag, den 31. Mai 1894. XXIII. Jahrgang.

Zur Reise-Saison.

Um sich den regelmäßigen Empfang des „Berliner Tageblatt“ auch während der Reise, falls ein längerer Aufenthalt an einem bestimmten Orte innerhalb Deutschlands und Oesterreich-Ungarns genommen wird, zu sichern, bitten wir die geehrten Leser,

die Ueberweisung

unseres Blattes dorthin rechtzeitig — mindestens vier Tage vor der Abreise — bei dem Zeitungs-Spediteur bezw. Postamt, wo das Abonnement erfolgt ist, gegen Entrichtung einer entsprechenden Ueberweisungsgebühr zu beantragen.

Bei Abreise von dem letzten Aufenthaltsort ist bei dem daselbst befindlichen Postamt die Rücküberweisung nach dem Wohnort zu beantragen. Hierfür sind keinerlei Gebühren zu entrichten.

Für Diejenigen unserer Leser aber, welche während ihrer Abwesenheit von Hause ihren Angehörigen die gewohnte Lektüre nicht entziehen wollen, oder Solche, die noch keine regelmäßigen Abonnenten unseres Blattes sind, haben wir außerdem ein

Wochen-Abonnement

eingerichtet, wodurch es ihnen ermöglicht ist, das „Berliner Tageblatt“ auf jede beliebige Zeitdauer unter Kreuzband zu beziehen. Gegen Franko-Einsendung von:

90 Pf. pro Woche für Deutschland und Oesterreich-Ungarn, 1 M. 20 Pf. für die **Schweiz** und für alle zum Weltpostverein gehörigen Staaten übersenden wir das „Berliner Tageblatt“ einmal täglich franko unter Kreuzband. — Bei **täglich zweimaliger** Zusendung beträgt das Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn **1 Mark 10 Pf. pro Woche**, für das **Ausland 1 Mark 50 Pf. pro Woche.** Den entsprechenden Abonnementsbetrag beliebe man mit der Bestellung in Briefmarken oder durch Postanweisung der unterzeichneten Expedition zu übermitteln.

Expedition des „Berliner Tageblatt“, Berlin SW

Politische Umgestaltungen in Baiern?

Vor einiger Zeit machten, wie unsere Leser sich erinnern werden, von München aus Gerüchte durch die deutsche Presse die Runde, daß die Regierung mit der Kammer der Reichsräthe Verhandlungen führe, die die Aenderung der Verfassung und die Uebertragung der Königswürde auf den Prinzregenten bezweckten. Wie nicht anders zu erwarten war, wurden diese Nachrichten von München aus widerrufen. Ein besonders scharfes Dementi mußte sich die Voss. Ztg., die ihre Meldungen in dieser Frage aufrechterhalten hatte, gefallen lassen. Ueber die Frage, worum es sich bei solchen Verhandlungen überhaupt handeln könne, schreibt uns unser Münchener ✕-Korrespondent:

Nach der schauerlichen Katastrophe, deren Gedenktag sich demnächst zum achten Male jähren wird, übernahm Prinz Luitpold die Regentschaft, welche er bis zum heutigen Tage geführt hat. Der Bruder König Ludwigs wurde dem Namen nach König, allein sein Gemüthszustand war schon damals ein solcher, daß die Hoffnung, er werde je der That nach das Szepter ergreifen können, ein für alle Mal aufgegeben werden mußte, und seitdem hat sich das Befinden des unglücklichen Fürsten entschieden noch verschlechtert, wiewohl nach der Art der Krankheit ein langes Leben des von ihr Befallenen keineswegs auszuschließen ist. Der einzige greifbare Unterschied zwischen sonst und jetzt besteht also darin, daß auf den Münzen, welche die baierische Präganstalt ausgiebt, der Kopf König Ottos und nicht der des Regenten zu sehen ist. Irgend welche thatsächlichen Nachtheile hat der gegenwärtige Zustand dem Lande nicht gebracht, oder wenn ein solcher vorhanden ist, so darf man ihn nicht der Regentschaft als solcher, sondern lediglich einer unrichtigen Auslegung gesetzlicher Bestimmungen zur Last legen. Als nämlich die Verfassung gegeben ward, konnte Niemand an ein so eigenartiges Verhältniß, wie es das gegenwärtige ist, denken, und so wurde festgesetzt, daß während eines etwaigen Interregnums keine Aenderung der Verfassung Platz greifen solle. Das Centrum deutet diese Bestimmung nun dahin, daß zu Lebzeiten des Königs Otto Alles so bleiben müsse, wie es gerade ist, und diese Auffassung ist allerdings in einer Hinsicht recht bedenklich. Es ist nämlich in Baiern die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses ein Theil der Verfassung, und fast Jedermann giebt zu, daß erstere den heutigen Bedürfnissen durchaus nicht mehr entspricht — hauptsächlich deshalb, weil gefordert wird, daß selbst der unbedeutendste Etatstitel erst im Finanzausschusse vorberathen werde, ehe er an das Plenum gelangt. Dadurch wird eine höchst peinliche Verschleppung aller Geschäfte bewirkt; die Landtagsverhandlungen dehnen sich zu unerträglicher Länge aus; und das „Finanzgesetz“, welches frühzeitig im Sommer festgestellt sein sollte, damit alle Dienststellen sich nach den neu getroffenen Verordnungen richten können, verzögert sich derart, daß wirklich ernste Unzuträglichkeiten entstehen können. Man lasse also jene sonderbare staatsrechtliche Fiktion fallen, und Alles befindet sich im besten Geleise.

Dagegen kann allerdings nicht in Abrede gestellt werden, daß dem monarchischen Prinzip als solchem ein Zustand wie der gegenwärtige nicht frommt, und unter diesem Gesichtspunkte mögen, das ist ganz gut begreiflich, royalistische Männer auf eine Aenderung hinarbeiten. Das Volk selbst steht einer solchen gleichgiltig gegenüber; es hat sich mit dem status quo abgefunden, würde aber seiner ungeheueren Mehrheit nach sicherlich nichts einzuwenden haben, wenn der Prinzregent, im Einverständniß mit den berufenen konstitutionellen Faktoren, sich zum König, der er ja in Wirklichkeit schon ist, auch ausrufen lassen würde. Daß auch von Seiten der Bundesstaaten gegen einen solchen Schritt kein Widerspruch erhoben werden würde, steht wohl außer Zweifel. Und wenn also wirklich unsere Grenden sich mit dem Gedanken tragen, eine solche Neugestaltung der Dinge ins Leben zu rufen, so kann man sie ohne alle Gemüthsaufregung an der Arbeit sehen, denn es würde nur auf eine formale, nicht aber auf eine tiefer gehende Aenderung der angenblicklich obwaltenden Beziehungen zwischen Staatsoberhaupt und Volk hinauslaufen.

Merkwürdig bleibt dabei nur, daß auch diesmal wieder der Name des Grafen Preysing genannt wird. Lange Jahre hindurch Reichstagsabgeordneter und baierischer Reichsrath, hätte doch dieser Mann, ein durchaus ehrenhafter Hochtory, Gelegenheit genug zur Bethätigung politischen Ehrgeizes gehabt, falls ihm wirklich solcher innewohnt; allein bislang, d. h. bis zur Reichstagswahl des Jahres 1893, ist davon kaum irgend etwas zu spüren gewesen. Neuerdings aber ist sein Name in Aller Munde, und der aristokratische Flügel der klerikalen Partei setzt auf ihn große Hoffnungen — weniger wohl die gegenwärtige Parteileitung, die doch immer auf die Wünsche des Landvolkes zu sehen hat. Die „Augsburger Postzeitung“, bekannter unter dem Namen „Tante vom Lech“, erging sich eben erst in dunklen Andeutungen über die Mission des Grafen, der sich gar bald den Liberalen furchtbar erweisen werde; vielleicht steht damit der gleich danach in den Spalten eben dieses Blattes an die liberale Kammerpartei ergangene Appell in Verbindung, sie möge sich in einen konservativen und in einen radikalen Flügel theilen, und der erstere solle sich an das Centrum anglidern. Nun ist ja so viel richtig, daß genannte Fraktion sehr verschiedenartige Elemente umschließt, aber wenn auch in neuerer Zeit der entschiedene Liberalismus erfreulicherweise etwas mehr in den Vordergrund tritt, so ist doch damit nicht entfernt gesagt, daß die Anhänger des letzteren eine Spaltung befürworten möchten. Von dem Augenblicke an, da keine Uebergriffe des Ultramontanismus mehr in Baiern zu befürchten wären, würde es in der Kammer Freikonservative, Nationalliberale und Freisinnige geben — daß jedoch dieser Zeitpunkt jemals eintreten werde, das ist überaus unwahrscheinlich, und deshalb wird man das Tremende zurück, das Einigende in den Vordergrund zu stellen haben. Diese Freude dem Centrum zu machen, liegt den Liberalen fern, und auch unter der Aegide des Grafen Preysing werden sie einen solchen Sieg nicht erfechten. Wenn man sich jedoch erinnert, daß auch Dr. Orterer beim Kultusetat davon sprach, eine Phalanx aller staatserhaltenden Elemente den Sozialisten gegenüber zu begründen, so gewinnt es allerdings den Anschein, als beabsichtige man irgend eine große politische Aktion, die den Zweck haben dürfte, dem durch Bauernbund und Sozialdemokratie in seinen Stammsitzen hart bedrängten Klerikalismus zu neuem Ansehen zu verhelfen. Brauchen könnte er es ja.

Einstweilen braucht man aber auf der anderen Seite die Dinge nicht tragisch zu nehmen, denn in den Himmel werden diese Bäume gewiß nicht wachsen. Kommt es blos auf eine staatsrechtliche Reform an, so kann sich das ganze Land hiermit einverstanden erklären; wenn aber der neue Centrumsgeneral Größeres im Schilde führt, so wird er finden, daß auch seine Gegner ihr Pulver trocken zu halten verstehen.

Die agrarpolitische Konferenz.

(Sitzung vom Dienstag, 29. Mai.)

Die Generaldiskussion wird fortgesetzt.

Professor Dr. Conrad-Halle wünschte eine Fortführung der Agrarstatistik in verschiedenen Richtungen, da es ihm zu einer völlig ausreichenden Beurtheilung der Verschuldungsverhältnisse des ländlichen Besitzes an einem allen Anforderungen genügenden Material gegenwärtig fehle. Immerhin, führte er aus, erfordere die prekäre Lage der Landwirthschaft eine intensive staatliche Hilfe. Bei den Maßregeln auf dem Gebiet der Verschuldungsfrage sei seines Erachtens zwischen bäuerlichem und größerem Besitz zu unterscheiden. Für ersteren dürfte sich die Einführung einer fakultativen Verschuldungsgrenze mit gleichzeitigen angemessenen Kreditbegünstigungen empfehlen, für letzteren bedeutungslos sein; obligatorisch würde sie für beide verderblich sein. Hinsichtlich der Frage des Erbrechtsänderung sei mit obligatorischer Einführung des Anerbenrechts vorzugehen; die Größe der diesem zu unterstellenden Güter dürfe jedoch nicht zu niedrig bemessen werden. Die Neubildung von Bauerngütern durch Zerschlagung größeren Besitzes halte er in einzelnen Fällen für angezeigt, warne jedoch vor einer derartigen prinzipiellen Maßnahme.

General-Landschafts-Direktor Von-Königsberg i. Pr. vertritt seinen gestern bereits dargelegten Standpunkt, indem er sich wiederholt gegen eine gesetzliche Verschuldungsgrenze erklärt. Da nach seiner Meinung 60 bis 75 Prozent aller Hypothekenschulden auf Durchführung von Meliorationen und unverschuldete Nothlagen zurückzuführen seien, erscheint ihm Professor Serings Forderung der Schuldbeschränkung, der er für diese Fälle eine Ueberschreitung der Verschuldungsgrenze gestatten will, schon aus diesem Gesichtspunkt nicht als wirksam. Nach Hinweis auf die Schwierigkeiten der Gründung einer allgemeinen Kreditanstalt zur Ablösung der Hypotheken, nach Erörterung über die seines Erachtens unrichtige Ausführung der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung betreffs zahlreicher Gemeinheitstheilungen des Ostens und nach einer Betrachtung der Rentenguts-Gesetzgebung, ihrer Wirkungen und ihrer Durchführung trug Redner seine Ansicht über die Verschuldungsverhältnisse Ostpreußens vor und theilte statistische Daten mit, aus denen er den Schluß zog, daß die Lage des Grundbesitzes nicht so ungünstig sei, wie sie von vielen Seiten geschildert werde. Eine wirklich bedenkliche Situation erkannte er vor allem für die kleineren, nicht dem bäuerlichen Stande angehörigen, sondern aus anderen Kreisen hervorgegangenen Besitzer und für die Bauern polnischer Nationalität in etwa neun Kreisen Ostpreußens an.

Finanzminister Dr. Miquel erklärte nach Richtigstellung verschiedener Ausführungen des Vorredners, daß er sich bei der gegenwärtigen Konferenz aller positiven Vorschläge enthalte. Zweck seiner gestrigen und heutigen Bemerkungen sei ausschließlich der, auf die hohe Bedeutung der zur Berathung stehenden Fragen hinzuweisen und die Pflicht des Staats, in eine besonnene Erörterung der unzweifelhaft vorhandenen Mißstände und der Mittel zu ihrer Beseitigung einzutreten, durch nähere Beleuchtung der Erbrechts- und Verschuldungsfrage darzulegen.

Geheimer Ober-Regierungsrath Gamp-Berlin erblickt die Hauptursachen der Verschuldung des ländlichen Besitzes im Osten der Monarchie in den drückenden Staatssteuern, Schul-, Armen- und Wegebau-Lasten, Kreis- und sonstigen Kommunalsteuern, in der bedeutenden Anspannung des Meliorations- und Betriebskredits zufolge der hohen technischen Entwickelung der Landwirthschaft, in den zu hohen Zinssätzen bei weitgehendem Kreditbedürfniß und erhofft betreffs aller dieser Punkte von einer die ungünstige Lage der Landwirthschaft würdigenden Gesetzgebung Abhilfe der vorhandenen Mißstände. Er tritt ein für eine Zwangsamortisation der Hypotheken mit erhöhten Amortisationsbeträgen zu etwa zwei Prozent des Kapitals unter der Zulässigkeit des Nachlasses der letzteren in einzelnen Jahren und wünscht zur Durchführung dieser Maßnahme die Vermittelung der vom Staat dieserhalb zweckentsprechend auszustattenden Landschaften. Die staatliche Unterstützung soll nach seinem Vorschlage darin bestehen, daß die Alters- und Invaliditäts-Genossenschaften die aus landwirthschaftlichen Betrieben stammenden Beiträge in Pfandbriefen anzulegen verpflichtet werden, und daß diese von der Reichsbank im Falle der Lombardirung ebenso behandelt werden wie die Konsols. Auch wird seinerseits die Ueberweisung des auf 2 pCt. zu erhöhenden Immobiliarstempels an die Landschaften in Anregung gebracht. Nach eingehenderen Ausführungen über die Besserung des Personalkredits tritt Redner der Forderung nach einer obligatorischen Beleihungsgrenze (⅔ des als kapitalisirter Pachtzins gedachten Kaufpreises) bei, bringt zur Erwägung, ob nicht Beamtenpensionen und Alters- und Invaliditätsrenten auf Wunsch des Empfängers gegen die Verpflichtung zum Erwerbe von Grundbesitz in Kapitalabfindung umgewandelt werden können, und schließt nach kurzer Berührung der Erbrechtsfrage, auf die von ihm weniger Gewicht gelegt wird, mit der Bitte um Aufnahme einer Statistik des Besitzwechsels gelegentlich der Erhebung des Immobiliarstempels.

Freiherr v. Huene-Groß-Mehlendorf wünscht für die etwa zu ergreifenden gesetzgeberischen Maßnahmen keine Unterscheidung zwischen großem und kleinem Grundbesitz. Er spricht sich für eine zwangsweise Amortisation der Hypothekenschulden ohne zu weit gehende Staatshilfe aus und hält die Einführung des Anerbenrechts als Intestaterbrecht dort für angängig, wo die Sitte der Vererbung des Besitzes auf einen Familienangehörigen noch thatsächlich geübt wird.

Graf v. Doenhoff-Friedrichstein erläutert die schwierige Lage der Landwirthschaft, besonders im Osten der Monarchie. Er weist hin auf die dortige große Einschränkung der Arbeitszeit zufolge der ungünstigen klimatischen Verhältnisse und setzt die erheblichen Nachtheile dieses Umstandes aus einander. Als andauernd steigendes Hauptdruckmoment für die Landwirthschaft bezeichnet er die im Inlande vorhandenen bedeutenden ausländischen Werthe insofern, als deren Zinsen zum großen Theil als Naturprodukte fremder ackerbautreibender Länder zu uns gelangen.

Rittergutsbesitzer v. Puttkamer-Plauth konstatirt die allgemeine erhebliche Verschuldung des ländlichen Besitzes. Er ist der Ansicht, daß Maßnahmen auf dem Gebiete des Erbrechts und der Entschuldung absolut ungenügend seien, der Nothlage der Landwirthschaft abzuhelfen. Nach eingehender Erörterung des seines Erachtens in erster Linie dringend nothwendigen reformatorischen Vorgehens betreffs verschiedener anderer die Landwirthschaft berührender Gegenstände (Eisenbahntarife, Kleinbahnen, Viehseuchengesetzgebung, Wollzoll ꝛc.) unterzieht er die von mehreren Seiten zur Umwandlung der Hypothekenschulden in unkündbare amortisirbare Renten gemachten Vorschläge einer abfälligen Kritik und gelangt zu dem Resultat, daß er keinen jener Wege für genügend gangbar und annehmbar anzusehen vermöge. Dagegen glaubt er, daß eine Reform des Erbrechts in der Richtung des Anerbenrechts sich ermöglichen lasse, wenngleich er auch hierfür wie für alle zur Berathung stehenden Maßnahmen überhaupt den jetzigen Zeitpunkt als ungeeignet bezeichnet. Er wünscht in erster Linie Maßregeln gegen das Sinken der Bodenwerthe und der Reinerträge, damit die Landwirthschaft sich zunächst wieder kräftigen und die großen Reformen ertragen könne, ermahnt im Uebrigen aber zu vorsichtigem Vorgehen.

Professor Dr. Adolf Wagner-Berlin wünscht, gleich Professor Conrad, weitere agrarstatistische Erhebungen, wenn auch nicht für die Zwecke der gegenwärtigen Konferenz. Er beleuchtet den Gegensatz in der sozialen Auffassung des Eigenthumsbegriffes, wie er bei der bisherigen Berathung zwischen der germanistischen Eigenthumsanschauung und der individualistischen Eigenthumsvorstellung des römischen Rechts hervorgetreten sei. Im Allgemeinen bekennt sich der Redner zu den von Professor Sering entwickelten Grundsätzen. Er hält eine obligatorische Einführung des Anerbenrechts für angezeigt, möchte die gesetzliche Verschuldungsbeschränkung, welche den Realkredit schwächte und die Kaufpreise der Landgüter drücke, nicht generell, sondern nur für gewisse Fälle eingeführt sehen und empfiehlt zur Umwandlung der Hypotheken in Renten wie zur besseren Organisation des ländlichen Kredits überhaupt die Entwickelung eines Systems öffentlicher, sich auf die Gemeindeverbände stützender Banken für die ganze Monarchie.

General-Kommissions-Präsident Metz-Frankfurt a. O. zieht aus dem Umstande, daß der General-Kommission zu Frankfurt a. O. zahl-

Hierzu die Beilage „Mittheilungen über Landwirthschaft ꝛc.“ Nr. 22.